

19.12.01

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewachungsgewerberechts

Punkt 36 der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Der Bundesrat möge zu Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache 933/1/01 folgende Änderung beschließen:

In die Stellungnahme zu Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe a § 34 a Abs. 1 Satz 5 werden nach den Wörtern "den beauftragenden Gewerbetreibenden selbst" die Wörter „oder die mit der Kontrolle beauftragten Personen“ eingefügt.

Begründung gegenüber dem Plenum:

Die Ergänzung ist erforderlich, da es dem Gewerbetreibenden frei steht, ob er selbst oder von ihm Beauftragte die erforderlichen Kontrollaufgaben wahrnehmen.

Ausgeliefert am 19. DEZ. 2001